



Dispo AGB

N26 Bank GmbH Bedingungen für die eingeräumte Überziehung

(Version 1.2., Datum 28.09.17)

1. Geltungsbereich, Vertragsschluss

1.1

Die folgenden Bedingungen gelten für den Überziehungskreditvertrag zwischen dem Kreditgeber N26 Bank GmbH, gesetzlich vertreten durch Markus Gunter und Matthias Oetken, Klosterstraße 62, 10179 Berlin („Bank“) und dem, im Angebot der Bank bezeichneten, Kreditnehmer („Kunde“). Der Überziehungskreditvertrag berechtigt den Kunden, sein laufendes Konto bei der Bank durch Verfügungen (insbesondere Barauszahlung am Geldausgabeautomaten, Überweisung, Lastschriften) innerhalb des eingeräumten Überziehungsrahmens zu überziehen.

1.2

Die Bank kann dem Kunden in Abhängigkeit seiner Bonität den Abschluss eines Überziehungskreditvertrags über die App oder das Online Interface anbieten. Das Angebot der Bank wird den genau bezifferten Betrag des angebotenen Überziehungsrahmens enthalten. Das Angebot erfolgt durch die Zusendung einer entsprechenden E-Mail oder per Nachricht im Postfach der N26 App und des Online Interface (Nachrichten von N26) mit den angehängten Bedingungen sowie den Europäischen Verbraucherkreditinformationen bei Überziehungskrediten. Die Bereitstellung erfolgt unmittelbar, spätestens aber innerhalb von 24 Stunden nach Aktivierung durch den Kunden. Mit der Zustimmung über die App nimmt der Kunde das Angebot in Höhe des von der Bank angebotenen Überziehungsrahmens an.

1.3

Der Kunde nimmt den eingeräumten Überziehungsrahmen in Anspruch, wenn die Verfügungen das Guthaben seines Kontos übersteigen. Durch die Inanspruchnahme des eingeräumten Überziehungsrahmens reduziert sich der eingeräumte Überziehungsrahmen in der Höhe, in der das Konto durch den Kunden überzogen wird. Sobald der Kunde sein Konto ausgleicht, steht ihm der eingeräumte Überziehungsrahmen wieder in voller Höhe zur Verfügung.

2. Sollzinssatz, Zinsfälligkeit, Kosten

2.1

Der Kunde hat Zinsen für den durch die Überziehung seines Kontos in Anspruch genommenen Betrag zu bezahlen („Überziehungszinsen“), allerdings nur für die Dauer und die Höhe der tatsächlichen Inanspruchnahme des Überziehungsrahmens. Der Sollzinssatz für Überziehungszinsen („Überziehungssollzinssatz“) ist variabel und beträgt 8,9 Prozentpunkte über dem jeweils anwendbaren Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte der Europäischen Zentralbank (nachstehend „Referenzzinssatz“ genannt). Ein zusätzliches Bearbeitungsentgelt fällt nicht an.

2.2

Die Änderungen des Überziehungssollzinssatzes richten sich nach der Entwicklung des Referenzzinssatzes. Dieser Referenzzinssatz wird durch den Rat der Europäischen Zentralbank bestimmt und in deren amtlicher Zinsstatistik veröffentlicht. Der Rat der Europäischen Zentralbank berät derzeit planmäßig alle 6 Wochen ob der Referenzzinssatz angepasst werden muss. Ausgangsreferenzzinssatz für die erste Änderung des Überziehungssollzinssatzes ist der Referenzzinssatz, der am 1. November 2015 (0.00 Uhr) galt. Dieser wird mit dem zuletzt veröffentlichten Referenzzinssatz verglichen.

2.3

Wenn der zuletzt veröffentlichte Referenzzinssatz um mehr als 0,25 Prozentpunkte gegenüber dem Ausgangsreferenzzinssatz gestiegen ist, wird die Änderung des Überziehungssollzinssatzes ausgelöst und der Überziehungssollzinssatz erhöht sich um die Differenz. Ist der zuletzt veröffentlichte Referenzzinssatz um mehr als 0,25 Prozentpunkte gegenüber dem Ausgangsreferenzzinssatz gesunken, so vermindert sich der Überziehungssollzinssatz um die Differenz. Die Veränderung des Überziehungssollzinssatzes wird am ersten Kalendertag des übernächsten Monats nach Veröffentlichung des Referenzzinssatzes, der die Änderung des Überziehungssollzinssatzes ausgelöst hat, wirksam.

Entsprechendes gilt für weitere Änderungen des Überziehungssollzinssatzes mit der Maßgabe, dass als Ausgangsreferenzzinssatz jeweils der Referenzzinssatz verwendet wird, der der jeweils letzten Änderung des Überziehungssollzinssatzes zugrunde lag.

2.4

Die Bank wird dem Kunden in regelmäßigen Abständen über den angepassten Überziehungssollzinssatz und – sofern es solche gibt – über die angepasste Höhe und die Fälligkeit der Zinszahlungen, sofern sich diese ändern, informieren. Über Anpassungen des Überziehungssollzinssatzes werden Sie im Kontoauszug informiert.

N26 Bank GmbH

Klosterstr. 62 10179 Berlin, Germany
Phone +49 (0) 30 / 364 28 68 80
Fax +49 (0) 30 / 364 28 50 80
support@n26.com | n26.com

Executive Board: Markus Gunter, Richard Groeneveld
Chairman of Supervisory Board: Valentin Stalf
HRB number: 170602B (Berlin District Court
Charlottenburg)

VAT identification number: DE305957096
Tax identification number: 30/093/75319
IBAN DE 17 1002 0890 0024 6141 82
BIC HYVEDEMM488

2.5

Faktoren wie Veränderungen des Kreditausfallrisikos des Kunden, des Ratings der Bank sowie der innerbetrieblichen Kostenkalkulation bleiben bei der Anpassung des Überziehungssollzinssatzes außer Betracht.

Bei einer Erhöhung des Überziehungssollzinssatzes kann der Kunde, sofern nichts anderes vereinbart ist, diesen Überziehungskreditvertrag mit der Bank innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntgabe der Änderung mit sofortiger Wirkung kündigen. Kündigt der Kunde, so werden die erhöhten Überziehungssollzinssatz für den gekündigten Überziehungskreditvertrag nicht zugrunde gelegt. Eine Kündigung des Kunden gilt als nicht erfolgt, wenn er den geschuldeten Überziehungsbetrag nicht binnen zweier Wochen nach Wirksamwerden der Kündigung zurückzahlt.

2.6

Die Zinsen werden zum Ende eines Kalenderquartals nachträglich fällig und dem Konto belastet.

2.7

Neben den Überziehungssollzinsen fallen für den Kunden keine weiteren Kosten an. Die Gesamtkosten werden Ihnen im Angebot der Bank auf Abschluss des Überziehungskredites mitgeteilt und speziell für Ihren Überziehungsrahmen berechnet.

2.8

Sollzinsen bei Überschreitung des Überziehungsrahmens

Überschreitet der Kunde den eingeräumten Überziehungsrahmen, berechnet die Bank für den durch die Überschreitung des eingeräumten Überziehungsrahmens in Anspruch genommenen Betrag Zinsen („Überschreitungszinsen“). Zwischen dem Kunden und der Bank wird ein variabler Sollzinssatz für Überschreitungszinsen vereinbart, der dem vereinbarten Überziehungssollzinssatz (Ziffer 2.2) entspricht.

3. Einräumung einer Überziehungsmöglichkeit; Auszahlungsbedingungen

3.1

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Überziehungskreditvertrag, indem sie dem Kunden den Überziehungskredit in vereinbarter Höhe auf seinem Konto einräumt und eine Überziehung innerhalb des eingeräumten Überziehungsrahmens zulässt.

3.2

Der Überziehungskredit kann bei Bedarf ganz oder teilweise, ohne nochmalige Rücksprache mit der Bank, einmalig oder auch wiederholt in Anspruch genommen werden. Zur Kostenkontrolle kann der Kunde über die App oder das Online Interface sich ein eigenes Limit setzen. Die Höhe des eingeräumten Überziehungskredits bleibt durch ein kundeneigenes Limit zur Kostenkontrolle unberührt.

Voraussetzung für die Einräumung der Überziehungsmöglichkeit ist eine positive Bonitätsprüfung.

4. Rückführung, Mitteilungen

4.1

Die Einräumung des Überziehungskredits erfolgt ohne Vereinbarung einer planmäßigen Rückführung. Auf dem Konto eingehende Zahlungen werden im Rahmen der Kontokorrentabrede mit dem Kontoguthaben verrechnet.

4.2

Die Bank wird den Kunden in mindestens vierteljährlichen Abständen über die eingeräumten Überziehungen unterrichten. Diese Mitteilungen enthalten (a) den genauen Zeitraum, auf den sich die eingeräumten Überziehungen beziehen, (b) Datum und Höhe der ausbezahlten Beträge, (c) Saldo und Datum der vorangegangenen Unterrichtung, (d) den neuen Saldo, (e) Datum und Höhe der Rückzahlungen, (f) den angewendeten Sollzinssatz. Diese Informationen können auf dem Kontoauszug oder dem Rechnungsabschluss für das Konto, auf dem die eingeräumte Überziehung in Anspruch genommen wird, gegeben werden.

5. Laufzeit, Kündigung

5.1

Die Laufzeit des Überziehungskredits ist nicht begrenzt und wird bis auf Weiteres gewährt. Bei Beendigung des Girokontenvertrages wird allerdings auch der Überziehungskredit beendet.

5.2

Der Überziehungskredit kann sowohl von der Bank als auch vom Kunden ohne Einhaltung von Kündigungsfristen gekündigt werden. Der Kunde kann die Kündigung gegenüber N26 insbesondere über die App oder das Online Interface unter „Dispo auflösen“ erklären. Im Fall der Kündigung durch die Bank wird die Bank die berechtigten Belange des Kunden angemessen berücksichtigen. HINWEIS: Bitte beachten Sie, dass Sie jederzeit zur Rückzahlung des in Anspruch genommenen Überziehungsbetrags aufgefordert werden können, wenn die Bank von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch macht.

N26 Bank GmbH

Klosterstr. 62 10179 Berlin, Germany
Phone +49 (0) 30 / 364 28 68 80
Fax +49 (0) 30 / 364 28 50 80
support@n26.com | n26.com

Executive Board: Markus Gunter, Richard Groeneveld
Chairman of Supervisory Board: Valentin Stalf
HRB number: 170602B (Berlin District Court
Charlottenburg)

VAT identification number: DE305957096
Tax identification number: 30/093/75319
IBAN DE 17 1002 0890 0024 6141 82
BIC HYVEDEMM488

5.3

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund gemäß Ziff. 18 Abs. 2 und Ziff. 19 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank bleibt unberührt.

Die Bank ist berechtigt, den eingeräumten Überziehungsrahmen teilweise oder vollständig zu kündigen, wenn der Bank Tatsachen bekannt werden, die eine Änderung der Bonitätsbeurteilung erfordern. Die Bank wird den Kunden hierüber unverzüglich informieren.

6. Beschwerdemöglichkeit

Für den Kunden besteht die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main oder der Europäischen Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, zu beschweren.

7. Übermittlung personenbezogener Daten an die SCHUFA (gilt für Kunden mit Anschrift in Deutschland)

7.1

Die Bank übermittelt zum Zwecke der Bonitätsprüfung personenbezogene Daten des Kunden über die Begründung, ordnungsgemäße Durchführung und Beendigung des Überziehungskreditvertrags an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, es sei denn, dass das schutzwürdige Interesse des Kunden an dem Ausschluss der Übermittlung gegenüber dem Interesse der SCHUFA an der Kenntnis der Daten offensichtlich überwiegt. Der Kunde befreit die Bank insoweit vom Bankgeheimnis.

7.2

Der Kunde kann Auskunft bei der SCHUFA über die ihn betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren sind unter www.meineschufa.de abrufbar. Die postalische Adresse der SCHUFA lautet: SCHUFA Holding AG, Privatkunden Service Center, Postfach 103441, 50474 Köln. 8.3

Der Kunde willigt ein, dass der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, die Aufnahme (in jedem Fall Kreditnehmer und Kreditbetrag bzw. Limite sowie bei Ratenkrediten zusätzlich Laufzeit und Ratenbeginn) und vereinbarungsgemäße Abwicklung (z. B. vorzeitige Rückzahlung, Laufzeitverlängerung) dieses Kredits übermittelt werden.

Unabhängig davon wird das Kreditinstitut der SCHUFA auch Daten über seine gegen den Kunden bestehenden fälligen Forderungen übermitteln. Dies ist nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28a Absatz 1 Satz 1) zulässig, wenn sie die geschuldete Leistung trotz Fälligkeit nicht erbracht haben, die Übermittlung zur Wahrung berechtigter Interessen des Kreditinstituts oder Dritter erforderlich ist und

- die Forderung vollstreckbar ist oder der Kunde die Forderung ausdrücklich anerkannt haben oder
- der Kunde nach Eintritt der Fälligkeit der Forderung mindestens zweimal schriftlich gemahnt worden ist, das Kreditinstitut den Kunden rechtzeitig, jedoch frühestens bei der ersten Mahnung, über die bevorstehende Übermittlung nach mindestens vier Wochen unterrichtet hat und sie die Forderung nicht bestritten haben oder
- das der Forderung zugrunde liegende Vertragsverhältnis aufgrund von Zahlungsrückständen vom Kreditinstitut fristlos gekündigt werden kann und das Kreditinstitut den Kunden über die bevorstehende Übermittlung unterrichtet hat.

Darüber hinaus wird das Kreditinstitut der SCHUFA auch Daten über sonstiges nichtvertragsgemäßes Verhalten (z. B. betrügerisches Verhalten) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28 Absatz 2) nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Kreditinstituts oder Dritter erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Übermittlung überwiegt.

Insoweit befreit der Kunde das Kreditinstitut zugleich vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA speichert und nutzt die erhaltenen Daten. Die Nutzung umfasst auch die Errechnung eines Wahrscheinlichkeitswertes auf Grundlage des SCHUFA-Datenbestandes zur Beurteilung des Kreditrisikos (Score). Die erhaltenen Daten übermittelt sie an ihre Vertragspartner im Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind Unternehmen, die aufgrund von Leistungen oder Lieferung finanzielle Ausfallrisiken tragen (insbesondere Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften, aber auch etwa Vermietungs-, Handels-, Telekommunikations-, Energieversorgungs-, Versicherungs- und Inkassounternehmen). Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und die Übermittlung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Daher kann der Umfang der jeweils zur Verfügung gestellten Daten nach Art der Vertragspartner unterschiedlich sein. Darüber hinaus nutzt die SCHUFA die Daten zur Prüfung der Identität und des Alters von Personen auf Anfrage ihrer Vertragspartner, die beispielsweise Dienstleistungen im Internet anbieten.

Der Kunde kann Auskunft bei der SCHUFA über die betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und -Score-Verfahren sind unter www.meineschufa.de abrufbar. Die

N26 Bank GmbH

Klosterstr. 62 10179 Berlin, Germany
Phone +49 (0) 30 / 364 28 68 80
Fax +49 (0) 30 / 364 28 50 80
support@n26.com | n26.com

Executive Board: Markus Gunter, Richard Groeneveld
Chairman of Supervisory Board: Valentin Stalf
HRB number: 170602B (Berlin District Court
Charlottenburg)

VAT identification number: DE305957096
Tax identification number: 30/093/75319
IBAN DE 17 1002 0890 0024 6141 82
BIC HYVEDEMM488



postalische Adresse der SCHUFA lautet: SCHUFA Holding AG, Privatkunden Servicecenter, Postfach 103441, 50474 Köln.

Die Einwilligung in Ziffer 7 gilt nur für Endkunden mit Anschrift in Deutschland.

8. Übermittlung personenbezogener Daten an die CRIF GmbH (gilt für Kunden mit Anschrift in Österreich)

8.1

Die Bank holt für die Beantragung des Überziehungskredits zu Zwecken der Identitäts-, Bonitäts- und Kreditprüfung eine Auskunft zu den gespeicherten Zahlungserfahrungs-, Firmen- und Adressdaten des Kunden bei der CRIF GmbH, Diefenbachgasse 35, A-1150 Wien ein. Dazu werden Vor- und Nachname, Geburtsdatum und Adresse des Kunden übermittelt. Außerdem wird etwaiges vertragswidriges Verhalten im Laufe des Vertragsverhältnisses mit N26 Bank GmbH an die CRIF gemeldet. Der Kunde kann seine Einwilligung jederzeit per E-mail an terms@N26.com widerrufen.

8.2

Zum Zwecke der Abfrage der Daten des Kunden bei der CRIF sowie etwaiger Negativmeldungen befreie der Kunde N26 Bank GmbH vom Bankgeheimnis. Der Kunde kann seine Einwilligung jederzeit per E-mail an terms@N26.com widerrufen.

Die Einwilligung in Ziffer 8 gilt nur für Endkunden mit Anschrift in Österreich.